

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 74.

Mittwoch, den 14. September

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwoch und Sonnabends. — Preis vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. — Inserate etc., welche die gestaltene Corpuszeile, oder deren Raum, mit 1 Neugroschen berechnet werden, sind in Pulsnitz spätestens bis Montags und Donnerstags Abends 8 Uhr einzusenden. — Expeditionen sind: In Pulsnitz beim Herausgeber, in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Andreas Grahl und in Radeberg bei Herrn Kaufmann Friedrich Gärtner.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes ist am endesgesetzten Tage zufolge Anzeige und Registratur vom 6. September 1864. auf dem dafür neuangelegten Folium 94.

die Firma **J. C. Günthers Wwe. & Sohn** in Pulsnitz Meißner Seits und als deren Inhaber Herr **Ernst Julius Günther**, Kaufmann daselbst eingetragen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 9. September 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts soll

den 29. November 1864

das dem Handelsmann Christian Gottlieb Bünzling in Königsbrück zugehörige Hausgrundstück No. 141 des Brandcatasters und Nr. 178 des Grund- und Hypothekenbuchs für Königsbrück, welches am 2. September 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 766 Thlr. — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 2. September 1864.

Königliches Gerichtsamt.
Hartung.

Bekanntmachung.

Der bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Friedrich Moritz Hofmann von hier, welcher, um Arbeit zu suchen, von hier weggegangen und durch Paß des unterzeichneten Gerichtsamts legitimirt ist, ist wegen neuerdings wider ihn zur Anzeige gelangter polizeilicher Vergehungen zur Verantwortung zu ziehen. Da sein Aufenthalt hier nicht bekannt, auch sonst nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird solches mit dem an alle Polizei- und Criminalbehörden gerichteten Suchen, den Hofmann anzuhalten und hiervon behufs seiner Abholung hierher Nachricht gelangen zu lassen, bekannt gemacht.

Königsbrück, den 6. September 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Pf.

Zeitereignisse.

Dresden, 8. Septbr. Als Curiosum theile ich Ihnen mit, daß unter unserm rothen Dienstmannscorps seit einigen Tagen sich ein Neger von bestem Schwarz, der mehrere fremde Sprachen und auch gut deutsch spricht, befindet. Daß dieser Dienstmann von Neugierigen angestaunt wird und sich mit der feuerrothen Mütze und dem schwarzen Gesichte wirklich originell ausnimmt, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. — Eine von der Direction des ersten (rothen) Dienstmanninstituts angeregte

Conferenz der Vertreter sämmtlicher deutscher Dienstmanninstitute, zu welcher bereits aus allen Enden des deutschen Vaterlandes Zusagen gekommen sind, wird Donnerstag den 15. Sept. allhier abgehalten werden. Auf die Tagesordnung sind vorläufig folgende Berathungsgegenstände gestellt: Zweckmäßige Herstellung einer gegenseitigen unmittelbaren Geschäftsverbindung; gleichmäßige Uniformirung der dem Verband angehörigen Dienstmannschaft; gemeinsame Beschaffung von Montirungsstücken und Geräthschaften; Einführung gleichgeltender Instructionen, Regle-